

Die Beamtenrechtsgesetzgebung des 17. Deutschen Bundestages von 2009 bis 2013

Dr. Heinz-Willi Heynckes

Aufbauend auf die grundlegenden Novellierungen der 16. Legislaturperiode mit dem Beamtenstatus- und Dienstrechtsneueordnungs-gesetz erstrebten die politisch Handelnden in der 17. Legislaturperiode Modernisierungen des Dienstrechts mit einer demografiegerechten Personalpolitik zu verknüpfen. Fachkräftegewinnung, Portabilität, die Einführung der Familienpflegezeit und die Verbesserung des flexiblen Eintritts in den Ruhestand für Beamte des Bundes sind hierfür die Stichworte des legislativen Handelns. Drei Anhörungen des Innenausschusses zum öffentlichen Dienstrecht dienten der Bestandsaufnahme, grundierten und bereiteten die Entscheidungen der Abgeordneten des Deutschen Bundestages vor. Die Finanzmarkt- und Eurokrise führte auch auf dem Gebiet des Dienstrechts zu etlichen aufschlussreichen Fragen der Abgeordneten und Antworten der Bundesregierung.

I. Einleitung

Zu den signifikanten Zuständigkeiten des Innenausschusses gehört bekanntermaßen der öffentliche Dienst. Neue Zuständigkeiten wie die zu den Angelegenheiten der neuen Bundesländer¹ und die Koordinierung einer „Demografie-Strategie der Bundesregierung“² kamen für das Innenressort hinzu und bei einer wie immer stark ausgeprägten parlamentarischen Kontrolle, die sich im Innenausschuss durch eine Vielzahl von Berichtswünschen zu Einzelsachverhalten manifestierte, war auch das öffentliche Dienstrecht durchgängig Beratungsgegenstand der 17. Legislaturperiode. Die Dienstrechtsreform der 16. Legislaturperiode, bei der die wirkungsgleiche Übernahme gesetzlicher Rentenversicherungsregelungen in das Versorgungsrecht und die Einebnung formeller Qualifikationsvoraussetzungen zuvörderst auffielen, bildete dabei die entscheidende Grundlage. Einige wesentliche Neuerungen, mit denen beabsichtigt wurde, das öffentliche Dienstrecht zu modernisieren und den öffentlichen Dienst als attraktiver Arbeitgeber zu stärken, seien deshalb rekapituliert:

- Ablösung der altgedienten z.A.-Regelung durch eine Probezeit,
- Mögliche Einstellung in einem höheren Amt für erfahrene Bewerber,
- Reform des Laufbahnrechts mit Reduzierung der Zahl der Laufbahnen und Öffnung des Laufbahnrechts für neue Qualifikationen unter Beibehaltung der bewährten Sonderlaufbahnen,
- Förderung der Mobilität zwischen öffentlichem Dienst, Privatwirtschaft und internationalen Organisationen durch Anrechnung beruflicher Erfahrungen auf die Probezeit,
- Stufenweise Anhebung des Pensionseintrittsalters wie in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 67 Jahre,
- Rehabilitation vor Versorgung,
- Neugestaltung der einheitlichen Grundgehaltstabelle durch
 - Ablösung des Senioritätsprinzip durch Ausrichtung an tatsächlich geleistete Dienstzeiten,
 - Neustrukturierung der Grundgehaltsstufen auf der Grundlage der bisherigen Aufstiegsintervalle sowie Vereinheitli-

chung der Stufenfolge und Erfahrungszeiten für alle Laufbahngruppen.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. November 2009 betont unter der Überschrift „Moderner Staat“³, die öffentliche Verwaltung stehe für Rechtssicherheit und Zuverlässigkeit. Die Koalition werde die Modernisierung der Bundesverwaltung weiter vorantreiben, für mehr Transparenz, Bürgernähe und Servicequalität sorgen und Leistungsvergleiche nach Art. 91 d GG zu einem Instrument der Verwaltungsentwicklung befördern. Der öffentliche Dienst habe für die Funktionsfähigkeit und Leistungsfähigkeit des Staates eine Schlüsselfunktion. Wesentlicher Garant dieser Aufgabenerfüllung sei das Berufsbeamtentum. Das Beamtenrecht werde entsprechend dem Verfassungsgebot fortentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Die Koalition werde zudem ein Konzept zur langfristigen Anpassung der Personalstrukturen im Bund an die demografisch bedingten Veränderungen vorlegen. Dazu gehörten angesichts der zu erwartenden Folgen des demografischen Wandels auch Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Belange älterer Beschäftigter, z. B. durch eine Flexibilisierung des Ruhestandseintritts und der Erhalt der Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf den Wettbewerb des Bundes mit anderen Dienstherren und der Wirtschaft um Nachwuchskräfte. Hierzu erforderlich seien attraktive Beschäftigungsbedingungen einschließlich der Möglichkeit zu regional-, arbeitsmarkt- und aufgabenbezogenen Differenzierungen. Die Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Beschäftigungsbedingungen der Beamtinnen und Beamten in Bund und Ländern werde mit dem Ziel im Auge behalten, ein zu starkes Auseinanderfallen zu verhindern.

Im zu jedem Beginn einer Legislaturperiode obligatorischen Bericht im Innenausschuss über die innenpolitischen Vorhaben der Bundesregierung bekräftigte Bundesminister Dr. *Thomas de Maizière*, dass ein leistungsstarker und funktionsfähiger öffentlicher Dienst von großer Bedeutung sei⁴. Im Hinblick auf den demografischen Wandel werde über Personalstrukturen, Personalentwicklungen und Einstellungskorridore zu sprechen sein. Es wäre wünschenswert, durch gezieltes Werben Migranten für den Bundesdienst zu gewinnen – etwa bei der Bundespolizei. Unter dem Stichwort „Benchmarking“ sei die Bestimmung des Art. 91 d GG aktiv zu nutzen. In der Fortsetzung seiner Unter- richtung hob Bundesminister Dr. *Thomas de Maizière* zur Por-

- 1) Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 28.10.2009, mit welchem dem Bundesministerium des Innern unter Abänderung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 22.10.2002, BGBl. I S. 4206 f., Ziff. V, aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung die Zuständigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer übertragen wird.
- 2) Beschluss des Bundeskabinetts auf der Kabinettsklausur im November 2009 in Meseberg.
- 3) „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.“ – Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26.10.2009, Kap. IV „Freiheit und Sicherheit“ – „Durch Bürgerrechte und starken Staat“, Nr. 5 „Moderner Staat“, S. 110 f.
- 4) 3. Sitzung des Innenausschusses vom 16.12.2009, TOP 7, S. 14 ff., 17.